

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 13.11.2012

Ort: Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 21:50 Uhr

Anwesend sind:

Herr Bernhard Bönisch	CDU	16:30 Uhr bis 22:00 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	16:30 Uhr bis 22:00 Uhr
Herr Raik Müller	CDU	16:30 Uhr bis 22:00 Uhr
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 22:00 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 22:00 Uhr
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 22:00 Uhr
Frau Katharina Hintz	SPD	16:30 Uhr bis 20:05 Uhr
Herr Johannes Krause	SPD	16:30 Uhr bis 22:00 Uhr
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	16:30 Uhr bis 22:00 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	16:30 Uhr bis 22:00 Uhr
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17:45 Uhr bis 18:40 Uhr
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16:30 Uhr bis 22:00 Uhr (mit Unterbrechung von 17:45 Uhr bis 18:40 Uhr)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Tischvorlagen wurden ausgegeben:

- Dringlichkeitsvorlage
- Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen 2012 (Hilfe zur Erziehung sowie Betrieb von Kindertageseinrichtungen)
- 5.4. Fragen der SPD-Fraktion zum Brandschutzbedarfsplan
- 5.8. Überarbeitete Vorlage
- Vorbereitung des Antragsverfahrens für Schulen und Horte im Rahmen des Programms STARK III - EFRE, Phase 2
- Vorlage: V/2012/11129
- 5.12.1. Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Baubeschluss Neubau Brücke an der Eissporthalle (Vorlage: V/2012/11007)
- Vorlage: V/2012/11239
- 5.10. Austauschblatt Anlage 2 zur Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
- Vorlage: V/2012/10950
- 5.14.13. Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (V/2012/10569)
- Vorlage: V/2012/11186
- 5.14.14. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Vorlage "Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale)" ab 2012 (Vorlage V/2012/10569)
- Vorlage: V/2012/11237
- 5.15.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Vereinsgründung der Metropolregion Mitteldeutschland" (Vorlagen-Nr.: V/2012/11010)
- Vorlage: V/2012/11235
- 5.16. Mitteilung des Dezernates Planen und Bauen zum Status der Städtebaufördermittel
- 5.19.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2011 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH" (Vorlagen-Nr.: V/2012/11132)
- Vorlage: V/2012/11238
- 5.20.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Jahresabschluss 2011 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH" (Vorlagen-Nr.: V/2012/10929)
- Vorlage: V/2012/11236
- 7.2. Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Brandschutzgrundsicherung der geplanten Grundschule Glaucha
- Vorlage: V/2012/11148
- 9. Fortschrittsbericht STARK III
- 9. Prognose der Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan 2012 zum 31.12.2012 auf der Grundlage der Daten vom 30.09.2012

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Zum TOP 5.14 wurde folgender Änderungsantrag eingereicht:

Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (V/2012/10569)
Vorlage-Nr.: V/2012/11186

Dieser Änderungsantrag wird als TOP 5.14.13 in die Tagesordnung aufgenommen.

Herr Krause übergab eine Aufstellung von Fragen zum TOP

5.4. Brandschutzbedarfsplan
Vorlage: V/2012/10626

Herr Dr. Wiegand stellte die Vorlage zurück, damit die Verwaltung eine fundierte Stellungnahme zu den Fragen erarbeiten könne.

Herr Wöllenweber führte aus, dass die FDP-Fraktion eine Vielzahl von Fragen zum TOP

5.10. Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10950

übergeben habe.

Herr Stäglin führte aus, dass die Verwaltung die Fragen mündlich bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes beantworten werde.

Herr Stäglin führte weiterhin aus, dass es in einer anderen Kommune noch Diskussionsbedarf zu TOP

5.15. Vereinsgründung der Metropolregion Mitteldeutschland
Vorlage: V/2012/11010

gebe. Aus diesem Grund stellte er den Tagesordnungspunkt zurück.

Herr Geier bat, als Dringlichkeitsvorlage folgende Vorlage aufzunehmen:

5.9 Anträge auf überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen 2012
Vorlage: V/2012/11229

Herr Kogge wies darauf hin, dass zum TOP

5.8. Vorbereitung des Antragsverfahrens für Schulen und Horte im Rahmen des Programms STARK III - EFRE, Phase 2
Vorlage: V/2012/11129

eine Austauschvorlage ausgegeben wird entsprechend Festlegung im FA 16.10.2012 inklusive einer finanziellen Deckung der Ausgaben.

Herr Stäglin stellte die Vorlage

- 5.14. Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
Vorlage: V/2012/10569

zurück bis zur Sitzung des Ausschusses am 4.12.2012. Die Änderungsanträge wurden somit ebenfalls zurückgestellt.

Zum TOP 5.20 Jahresabschluss HWG wurde folgender Änderungsantrag gestellt:

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2011 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH" (Vorlagen-Nr.: V/2012/11132)
Vorlage: V/2012/11238

Zum TOP 5.21 Jahresabschluss GWG wurde folgender Änderungsantrag gestellt:

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Jahresabschluss 2011 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH" (Vorlagen-Nr.: V/2012/10929)
Vorlage: V/2012/11236

Herr Dr. Meerheim fragte nach dem Rederecht von Herrn Wirtschaftsprüfer Rauschenbach zu den Tagesordnungspunkten:

- 5.3. Jahresabschluss 2011 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: V/2012/11151
- 5.18. Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht über die Prüfung des Ersatzneubaus Kurt-Wabbel-Stadion in der Stadt Halle (Saale) unter Berücksichtigung der Gewährung von Fördermitteln des Landes gemäß § 88 ff. LHO i.V.m. § 126 GO LSA
Vorlage: V/2012/11154

Von keinem Mitglied des Ausschusses erfolgte ein Widerspruch gegen das Rederecht. Somit beschloss der Finanzausschuss, dass Herrn Rauschenbach das Rederecht zu den vorgenannten Tagesordnungspunkten erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Folgende geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Jahresabschluss 2011 für den EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/11114
 - 5.2. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 des EigenBetriebes Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/11115
 - 5.3. Jahresabschluss 2011 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: V/2012/11151
 - 5.4. Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht über die Prüfung des Ersatzneubaus Kurt-Wabbel-Stadion in der Stadt Halle (Saale) unter Berücksichtigung der Gewährung von Fördermitteln des Landes gemäß § 88 ff. LHO i.V.m. § 126 GO LSA
Vorlage: V/2012/11154 – **die Reihenfolge in der Tagesordnung wurde geändert -**
 - 5.5. Brandschutzbedarfsplan
Vorlage: V/2012/10626 – **zurückgestellt -**
 - 5.6. Schriftliche und regelmäßige Berichterstattung in den Fachausschüssen und im Stadtrat
Vorlage: V/2011/10362
 - 5.7. Finanzierung der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2018 - 2022
Vorlage: V/2012/11016
 - 5.8. Grundsatz- und Baubeschluss zur energetischen Sanierung der Grund- und Sekundarschule Kastanienallee und der Sanierung der TH Kastanienallee mit Mitteln des Programms STARK III
Vorlage: V/2012/10922
 - 5.9. Vorbereitung des Antragsverfahrens für Schulen und Horte im Rahmen des Programms STARK III - EFRE, Phase 2
Vorlage: V/2012/11129
 - 5.10. Dringlichkeitsvorlage
Anträge auf überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen 2012
Vorlage: V/2012/11229 – **neu -**

- 5.11. 4. Satzung zur Änderung der "Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006"
Vorlage: V/2012/10949
- 5.12. Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10950
- 5.13. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) - Grundstücksentwässerungssatzung vom 16.12.2009
Vorlage: V/2012/11024
- 5.14. Baubeschluss Neubau Brücke an der Eissporthalle
Vorlage: V/2012/11007
- 5.14.1. Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Baubeschluss Neubau Brücke an der Eissporthalle (Vorlage: V/2012/11007)
Vorlage: V/2012/11239
- 5.15. Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8, § 9 ÖPNV – Gesetz des Landes für die HAVAG für das Jahr 2013 und die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen
Vorlage: V/2012/11019
- 5.16. Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
Vorlage: V/2012/10569 – **zurückgestellt** -
- 5.16.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11136 – **zurückgestellt** -
- 5.16.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11137 – **zurückgestellt** -
- 5.16.3. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11139 – **zurückgestellt** -
- 5.16.4. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11140 – **zurückgestellt** -

- 5.16.5. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11141 – **zurückgestellt** -
- 5.16.6. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11142 – **zurückgestellt** -
- 5.16.7. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11143 – **zurückgestellt** -
- 5.16.8. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11144 – **zurückgestellt** -
- 5.16.9. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11145 – **zurückgestellt** -
- 5.16.10. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11146 – **zurückgestellt** -
- 5.16.11. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11147 – **zurückgestellt** -
- 5.16.12. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012“ - Vorlagen-Nummer: V/2012/10569
Vorlage: V/2012/11108 – **zurückgestellt** -
- 5.16.13. Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11186 – **zurückgestellt** -
- 5.16.14. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Vorlage "Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlage V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11237 – **neu** – **zurückgestellt** -

- 5.17. Vereinsgründung der Metropolregion Mitteldeutschland
Vorlage: V/2012/11010 – **zurückgestellt** -
- 5.17.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Vereinsgründung der Metropolregion Mitteldeutschland" (Vorlagen-Nr.: V/2012/11010)
Vorlage: V/2012/11235 – **zurückgestellt** -
- 5.18. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Rückabwicklung der Städtebaufördermittel Stadtumbau Ost für die Baumaßnahme Saline Freifläche Badeingang im Haushaltsjahr 2012
Vorlage: V/2012/11167
- 5.19. Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 31.08.2011 zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle - Vorlage: V/2011/09673
Vorlage: V/2012/11109
- 5.20. Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2011 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH
Vorlage: V/2012/11132
- 5.20.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2011 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH" (Vorlagen-Nr.: V/2012/11132)
Vorlage: V/2012/11238 – **neu** -
- 5.21. Jahresabschluss 2011 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
Vorlage: V/2012/10929
- 5.21.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Jahresabschluss 2011 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH" (Vorlagen-Nr.: V/2012/10929)
Vorlage: V/2012/11236 – **neu** -
- 6. Informationsvorlagen
- 6.1. Schuldenbericht 2011 der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/11105
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Korruptionsprävention
Vorlage: V/2012/10985

- 7.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zur Brandschutzgrundsicherung der geplanten Grundschule Glaucha
Vorlage: V/2012/11148
- 7.3. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
zur Erstellung eines Personalkonzeptes
Vorlage: V/2012/11056
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
10. mündliche Anfragen
11. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Herr Misch bat um Änderung der Formulierung auf Seite 21 der Niederschrift.

Schwimmbhallen der Stadt Halle (Saale)

Herr Misch führte aus, dass im Bäderbeirat diskutiert wurde, dass für die Schwimmbahnen neue Benutzungspreise erhoben werden sollen. Die Vereine signalisierten, dass diese für sie nicht finanzierbar seien. Daraufhin wurde der Stadtwerkekonzern gebeten zu prüfen, ob eine Subventionierung des Fehlbetrages übernommen werden könne. In diesem Zusammenhang ~~wurde ausgeführt, dass im städtischen Haushalt ein Zuschuss für Halle-Pass-Inhaber in 2011 in Höhe von 14 T € und im Jahr 2012 in Höhe von 18 T € enthalten sei. Die Bäder GmbH führte aus, keinen Ausgleich von der Stadt erhalten zu haben. gab Herr Misch bekannt, dass in der Bäder GmbH in 2011 Einnahmeausfälle in Höhe von 14 T€ und per 31.07.2012 von 18 T€ eingetreten seien. Für diese Ausfälle habe die Bäder GmbH keinen finanziellen Ausgleich erhalten.~~

Die Stadt wurde um eine schriftliche Stellungnahme gebeten.

Ein entsprechendes Austauschblatt ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des öffentlichen Teils der Sitzung am 16. Oktober 2012 wird in geänderter Form genehmigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 16. Oktober 2012 wurde im nicht öffentlichen Teil folgender abschließender Beschluss gefasst:

- zu 3.1 Sanierung der Treppenanlage Hansering, Abfindungsangebot der Zurich Versicherung - Vorlage: V/2012/10944

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Annahme der Abfindungserklärung der Zurich Versicherung in Höhe von 84.900,00 €.

zu 5 Beschlussvorlagen

- zu 5.1 **Jahresabschluss 2011 für den EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale)**
Vorlage: V/2012/11114
-

An der Diskussion beteiligten sich Frau Krausbeck, Herr Knöchel, Herr Geier und Herr Bielecke (Eigenbetriebsleiter Zentrales GebäudeManagement).

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlussunterlagen des Wirtschaftsjahres 2011 im EB ZGM, Seite 4, 4 Betriebskostenzuschuss

4 Betriebskostenzuschuss

Im Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird unter Punkt 4.3.2 Vermögenslage darunter *Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Halle (Saale) und anderen Eigenbetrieben der Stadt* folgender Sachverhalt dargestellt:

Auf Grundlage des Antrages vom 18. August 2011 und Freigabe durch den Beigeordneten für Finanzen und Personal vom 2. September 2011 hat der EB ZGM einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von TEUR 253 von der Stadt Halle erhalten. Bezüglich des Zuschusses wurden auskunftsgemäß keine Vereinbarungen zur Mittelverwendung oder zu etwaigen Rückzahlungsverpflichtungen getroffen. Da die Mittel in Instandhaltungsprojekte fließen, die im Wirtschaftsjahr 2012 durchgeführt werden, erfolgt der Ausweis zum 31. Dezember 2011 unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Halle (Saale).

Im EB ZGM liegt die Mittelfreigabe vom 02.09.2011 vor. In ihr ist eindeutig geregelt: Die Freigabe von 252.900 € für die Auszahlung des Zuschusses an den Eigenbetrieb ZGM zur Inanspruchnahme von Mitteln für die Bauunterhaltung, Instandhaltung und Instandsetzung.

Herr Bielecke führte aus, dass diese 251 T€ für Instandhaltung und Instandsetzung von Gebäuden verausgabt wurden und keine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt bestehe.

Es wurde nach dem haushaltstechnischen Vorgang gefragt, da zu diesem Zeitpunkt die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung galten. Die Formulierung im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde kritisiert. Der Hinweis auf den Ausgabezeitpunkt fehle. Das Rechnungsprüfungsamt wurde um eine schriftliche Stellungnahme zur Vertiefung dieser Thematik gebeten.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Bielecke, dass sich die Rückstellungen für Altersteilzeit nach dem Verlauf des Ausscheidens der Mitarbeiter richten und personengebunden geplant werden. Die Zinserträge entfallen fast in Gänze auf die Stadt lt. der Cash-Pool-Vereinbarung.

Herr Bielecke wurde um die Übersendung folgender Unterlagen gebeten:

- Ermittlung der Wertberichtigung (Bericht Deloitte über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012, S. 12 und 13);
- Bewertungsblatt für die Rückstellungen für die Archivierung;
- Darstellung der Zahlungsströme der Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Kita.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für den **EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale)** für das Wirtschaftsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

Jahresgewinn:	906,14 €
Bilanzsumme:	27.545.714,14 €.

2. Dem Betriebsleiter des **EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale)** wird für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß § 18 (4) Satz 2 Nr. 3 EigenBG LSA Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 906,14 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

zu 5.2 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale) **Vorlage: V/2012/11115**

An der Diskussion beteiligten sich Frau Krausbeck, Herr Wolter, Herr Knöchel, Herr Krause, Herr Geier und Herr Neumann.

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 13. November 2012 – öffentlicher Teil

Im vorgelegten Wirtschaftsplan wird auf Seite 13 auf die Entwicklung der an Ämter der Stadt Halle (Saale) vermieteten Flächen eingegangen.

Auf Bitte einiger Ausschussmitglieder und zur besseren Nachvollziehbarkeit sagte Herr Bielecke die Übersendung einer objektbezogenen Aufstellung zu.

Die Ausschussmitglieder baten um Informationen zu den Zukunftsperspektiven des EB ZGM, da dieser ein wichtiger Partner bei der Umsetzung des KP II-Programms war und bei STARK III sein wird.

Herr Neumann führte aus, dass der Wirtschaftsplan des Jahres 2013 die Fortsetzung des Jahres 2012 sei. Das vom EB ZGM festgesetzte Serviceentgelt sei an der Untergrenze. Das Hauptamt sei fast haushaltsneutral ausgegliedert worden. Zur ordentlichen Betriebsführung benötige der EB ZGM 5 – 6 Mio. €. In den vergangenen Jahren wurde ein Personalabbau von 400 auf 180 Mitarbeiter vorgenommen. Die Einnahmen werden im Wesentlichen mit der Drittvermietung erzielt. Zurzeit werde die Standortfrage geprüft – Beibehaltung Stadion 5 oder ggf. Alternativen am Riebeckplatz. Weiterhin laufe eine Organisationsuntersuchung. Erste Ergebnisse werden Ende Januar präsentiert. Das Ziel sei eine effektive Gebäudebewirtschaftung.

Herr Geier fügte an, dass der Investitionszuschuss der Stadt nur Null sein könne, da die Mittel bei den Fachdezernaten eingeplant und an den EB ZGM weitergeleitet werden. Ziel müsse es auch sein, den Gebäudebestand auf das erforderliche Maß zu reduzieren. Der eigentliche Kostentreiber bei einer neuen Anmietung sei die notwendige IT-Ertüchtigung, die fast zu 100 % durch den Mieter zu erfolgen hat.

Aus den Reihen der Mitglieder wurde zu bedenken gegeben, dass die Alternative einer Anmietung am Riebeckplatz vor dem Hintergrund des frei werdenden Gebäudes in der Wilhelm-Külz-Straße wirtschaftlich gut geprüft sein müsse.

Auf Nachfrage zu möglichen Deckungsvorschlägen für die Zahlung eines Investitionszuschusses erläuterte Herr Neumann, dass es langfristig das Ziel sei, die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in den EB ZGM zu stecken.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, entsprechend § 10 Abs. 2 a) der Satzung der Stadt Halle (Saale), für den „Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)“ den Wirtschaftsplan für das Jahr 2013.

Finanzielle Auswirkung:

Ergebnishaushalt:	Serviceentgelt und BK-Vorauszahlungen an den EB ZGM; Aufwandskonten (52410100, 52910100, 52311000) der Stadt Halle (Saale)	24.231,00 T€
Finanzhaushalt:	Investitionszuschuss an EB ZGM	0,00 T€

**zu 5.3 Jahresabschluss 2011 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: V/2012/11151**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wolter, Herr Knöchel, Frau Krausbeck, Herr Krause, Herr Bönisch, Herr Geier und Herr Rauschenbach.

Aufgrund einer Nachfrage informierte Herr Geier, dass aufgrund der Klassenänderung Verhandlungen mit dem HFC bezüglich anderer Konditionen geführt werden. Er bestätigte, dass der Stadtratsbeschluss vom 24.3.2010 ohne Änderungen umgesetzt wurde und die Verträge die Grundlage für den Jahresabschluss bilden.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wurde die Stadion Halle Betriebs GmbH um eine Aufschlüsselung der Einnahmen des Jahres 2011 gebeten (Anteil HFC / 67 Veranstaltungen).

Herr Rauschenbach informierte, dass der Jahresabschluss und der Wirtschaftsplan mit der BMA und im Beirat beraten werden. Die Innenrevision erfolge innerhalb des Wirtschaftsprüfungsbüros, durch die externe Buchhaltung, durch die BMA im Rahmen des Quartalsberichtes und durch den Beirat.

Es wurde um Prüfung der Vergütung der Beiratsmitglieder und um einen diesbezüglichen Sachstandsbericht gebeten.

An der Abstimmung zu Punkt 4 des Beschlussvorschlages nahm Herr Bönisch nicht teil.

Abstimmungsergebnis 1.-3.:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis 4.:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung der Oberbürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH vom 18.10.2012:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011, der einen Jahresfehlbetrag von 541,62 Euro ausweist, wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von 541,62 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Egbert Geier, wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
4. Die Mitglieder des Beirates werden für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.

**zu 5.4 Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht über die Prüfung des Ersatzneubaus Kurt-Wabbel-Stadion in der Stadt Halle (Saale) unter Berücksichtigung der Gewährung von Fördermitteln des Landes gemäß § 88 ff. LHO i.V.m. § 126 GO LSA
Vorlage: V/2012/11154**

An der Diskussion beteiligten sich Frau Krausbeck, Herr Wehrich, Herr Bönisch, Herr Krause, Herr Dr. Meerheim, Herr Wolter Herr Knöchel, Herr Geier, Herr Bielecke (Leiter Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement) und Herr Rauschenbach (Wirtschaftsprüfer).

Frau Krausbeck fragte nach den beiden im Rechnungsprüfungsausschuss zugesagten Schreiben des Landesverwaltungsamtes und nach der Grundstücksverkaufsliste für das Stadion.

Herr Geier entschuldigte sich und sagte eine Übersendung bis zum 19.11.2012 zu.

Frau Krausbeck informierte, dass die Frage aus dem letzten Rechnungsprüfungsausschuss zur Thematik:

Auszug aus dem Prüfbericht des Landesrechnungshofes Seite 122:

Kunstrasen Stadion Halle-Neustadt (IST in Euro)

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	
	5605.361110	5605.952000	5605.959000
	Soziale Stadt	Umbau/ Verbesserung	Planungsleistungen
2010	0	620.243	36.801
2011 Stand: 10.06.	545.600	106.897	53.100

Damit weist der Haushalt für die Sanierung des Stadions Halle-Neustadt und die Herstellung eines Kunstrasenplatzes insgesamt Ausgaben in Höhe von

3.052.233,00 Euro

aus.

Die Abrechnung der Stadt Halle (Saale) lt. Haushaltsüberwachungsliste weist eine Gesamtsumme von

3.462.971,92 Euro brutto

aus.

**Der Landesrechnungshof kann diese Differenz nicht nachvollziehen und bit-
tet zunächst um Erläuterung.**

noch nicht beantwortet wurde. Herr Bielecke führte aus, dass dieser Passus noch nicht abschließend aufgeklärt werden konnte und sagte eine Stellungnahme bis zur Sitzung des Stadtrates am 21.11.2012 zu.

(17:45 Uhr – Herr Wehrich kam in die Sitzung)

Herr Wehrich stellte eine Vielzahl von Fragen und bat um mündliche Beantwortung vor der Beschlussfassung.

Es wurde über das weitere Verfahren diskutiert. Es wurde der Vorschlag der Zurückverweisung in den Rechnungsprüfungsausschuss gemacht. Die Mitglieder des Ausschusses einigten sich auf die heutige Diskussion im Finanzausschuss.

Herr Rauschenbach verwies auf die sehr umfangreiche Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes und erläuterte unter anderem, dass der VNG-Vertrag zwischen der Stadion Betriebs GmbH und der VNG geschlossen wurde und über den Betrag Verschwiegenheit vereinbart wurde. Somit könne der Vertrag nicht dem Landesrechnungshof übergeben werden.

Herr Geier fügte an, dass dies auch die Sichtweise der Stadt sei. Strafrechtliche Konsequenzen und wirtschaftliche Nachteile der Stadt müssen vermieden werden.

Herr Rauschenbach machte weitere Ausführungen zum Rasenheizungscontracting, zur Ausstattung des Stadions sowie des Businessbereiches, zu den Ausgleichsmaßnahmen in der Dölauer Heide.

Zu den Einnahmen aus der Miete des HFC wurde besonders ausführlich diskutiert. Herr Rauschenbach führte aus, dass die Verträge exakt nach der Beschlussfassung geschlossen wurden. Der Höchstbetrag werde gezahlt. Es sei eine gute Auslastung des Stadions. Bei der Veranschlagung von Einnahmen müsse immer die Leistungsfähigkeit des Vereins beachtet werden. Er betonte, dass im Zuschussvertrag mit der Stadt verankert sei, dass, sobald Gewinne erzielt werden, diese sich mindernd auf die Zuschusshöhe auswirken. Die optimale Variante sei die Zuschusssenkung auf Null. Die Deckelung des Zuschusses sei nach oben und unten geregelt.

Herr Geier knüpfte an und informierte, dass Verhandlungen mit dem HFC mit dem Ziel der Einnahmeerhöhung geführt werden. Bei Fertigstellung des neuen Stadions sei der sportliche Erfolg des HFC nicht absehbar gewesen. Nach einem Jahr Betrieb sei auch die Besuchersituation klarer abzuschätzen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung
mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Stellungnahme zum vorgenannten Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 04.10.2012.

zu 5.5 Brandschutzbedarfsplan Vorlage: V/2012/10626

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die unter Kapitel 8.3 des anliegenden Brandschutzbedarfsplans aufgeführten Maßnahmen. Die Umsetzung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltsplanes.
2. Zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung ~~im Industriegebiet Star Park Halle A 14~~ ist **die Errichtung einer weiteren Außenwache der Berufsfeuerwehr zu errichten notwendig. Ziel ist die Umsetzung des zu realisierenden Schutzziels im nördlichen und nordöstlichen Stadtgebiet sowie im Industriegebiet Star Park Halle A 14.**

3. Der Stadtrat beschließt folgendes Schutzziel:

- **9 Einsatzkräfte treffen in der Regel und unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung an jeder Einsatzstelle ein, die über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist.**
- **Nach weiteren 5 Minuten sollen 6 weitere Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen.**
- **Bei mindestens 80 % der hilfsfristpflichtigen Einsätze sollen in jedem Stadtteil/Stadtviertel die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden.**

**zu 5.6 Schriftliche und regelmäßige Berichterstattung in den Fachausschüssen und im Stadtrat
Vorlage: V/2011/10362**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Müller, Herr Wolter, Herr Misch, Herr Dr. Meerheim und Herr Wehrich.

Im Ergebnis der Diskussion sollen zusätzlich aufgenommen werden:

Umsetzung STARK III	13.11.2012	monatlich bis zum Abschluss des Förderprogramms	Kenntnisnahme
Beteiligungsreports	10.07.2012	2 x jährlich	Kenntnisnahme
Prognose der Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan zum 31.12. des akt. Jahres	13.11.2012	quartalsweise	Kenntnisnahme
Bericht zum Vollzug des VMH Finanzhaushaltes	19.09.2012	quartalsweise	Kenntnisnahme
Hochwasserbericht		nach Bedarf	Kenntnisnahme

Analog dem Hochwasserbericht sollten die Berichte vollständig aufgenommen werden, die der Ausschuss für Finanzen nach Bedarf zur Kenntnisnahme erhält.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag (in geänderter Form / Text):

Der Stadtrat beschließt die Vorlage der Berichterstattungen in den Fachausschüssen bzw. im Stadtrat einschließlich deren Terminierung (siehe Anlage der Vorlage).

Finanzielle Auswirkung: keine

zu 5.7 Finanzierung der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2018 - 2022
Vorlage: V/2012/11016

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1.
Die Finanzierung der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2018 bis 2022 in die Finanzplanung der Stadt Halle (Saale) aufzunehmen.

2.
Zur Deckung des laufenden Betriebes stellt die Stadt Halle (Saale) der Stiftung Händel-Haus im Zeitraum 2018 bis 2022 folgende Mittel zur Verfügung.

Gesamt : € 9.640.000

Aufgeteilt in folgende Jahresraten:

2018	€ 1.928.000
2019	€ 1.928.000
2020	€ 1.928.000
2021	€ 1.928.000
2022	€ 1.928.000

Finanzielle Auswirkungen: Haushaltsstelle: 1.28104

zu 5.8 Grundsatz- und Baubeschluss zur energetischen Sanierung der Grund- und Sekundarschule Kastanienallee und der Sanierung der TH Kastanienallee mit Mitteln des Programms STARK III
Vorlage: V/2012/10922

An der Diskussion beteiligten sich Herr Knöchel, Frau Krausbeck, Herr Kogge und Frau Schmidt (amt. Amtsleiterin für Finanzservice).

Herr Kogge erläuterte, dass eine bezüglich der Deckung überarbeitete Vorlage eingereicht wurde. Diese Vorlage könne der Stadt mehr finanzielle Mittel ermöglichen, wenn andere Kommunen ihre Fördermittel nicht in voller Höhe abfordern.

Frau Schmidt fügte an, dass die noch offenen Mittel zurzeit in den Haushalt eingearbeitet werden. Für die Eigenmittel des STARK III Programms wird vom Land über die Investitionsbank ein zinsloses Darlehen gewährt. 120 T€ Planungsleistungen wurden umgeschichtet aus Maßnahmen des Finanzplanes 2012 von Maßnahmen, die in diesem Jahr nicht mehr umsetzbar sind, z. B. die Friesenschule.

(18:40 Uhr – Frau Krausbeck übernahm von Herrn Wehrich die Teilnahme an der Sitzung.)

Auf Nachfrage erläuterte Herr Kogge, dass die Abwägung zwischen Neubau oder Sanierung der Turnhalle noch nicht abgeschlossen sei, sondern die Effizienzabwägung mit der Planung erfolge. Der Brandschutz ist durch STARK III nicht förderfähig und deshalb in der Planung nicht enthalten. Nach der Fertigstellung der Planung erfolge die Vorlage des Baubeschlusses.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Ausführung der energetischen Sanierung der Turnhalle Kastanienallee und der Fassade (Wärmedämmung) der Grund- und Sekundarschule Kastanienallee ~~zum frühesten Zeitpunkt.~~ Die Realisierung erfolgt gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Finanzen zu STARK III und vorbehaltlich des Fördermittelbescheides.

Die Sanierung erfolgt in 2 Abschnitten.

I. Bauabschnitt – Sanierung im Rahmen Programm STARK III (Wärmedämmung und Turnhalle)

II. Bauabschnitt – Brandschutzgrundsicherung

Finanzielle Auswirkungen:

Zeitraum 2012 – 2014:	2.980.299 € (PSP Element: 7.4000xx)
Ausgabe	2.980.300 €
dav. förderfähig	1.900.299 €
dav. 70 % Fördermittel	1.330.000 €
Einnahme	1.330.000 € (70 % Förderquote von 1.900.000 €)
Eigenanteil	1.650.299 €
dav.	570.000 € (mögliche Kreditfinanzierung – zinslos)
dav. städtischer Eigenanteil	1.080.299 €

**PSP-Element: 7.400083 Grund- und Sekundarschule Kastanienallee
(Fassadensanierung)**

	2012	2013	2014
Zuweisungen vom Land	0	228.100	0
Gesamtauszahlung	70.000	430.000	0

PSP-Element: 7.400084 Turnhalle Kastanienallee

	2012	2013	2014
Zuweisungen vom Land	0	340.000	761.900
Gesamtauszahlung	50.000	640.000	830.000

Gesamtinvestitionen **2.020.000 €**

**zu 5.9 Vorbereitung des Antragsverfahrens für Schulen und Horte im Rahmen des
Programms STARK III - EFRE, Phase 2
Vorlage: V/2012/11129**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Dr. Meerheim, Herr Krause, Herr Wolter, Herr Knöchel, Herr Bönisch, Herr Kogge und Herr Bielecke.

Es wurde diskutiert, ob die Planung extern ausgeschrieben werden sollte. Herr Bielecke informierte, dass bei speziellen Bedarfen auch externe Planungsbüros beansprucht werden. Dies ist aber nicht für die gesamten Planungen notwendig und wäre besonders vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation nicht nötig.

Herr Kogge bestätigte, dass diese Vorlage mit den in der kommenden Sitzung vorgesehenen Vorlagen bezüglich der Prioritätenliste Schulen und Horte und der Schulentwicklungsplanung abgestimmt sei.

Herr Geier sagte zu, dass er als Steuerer der STARK III Projekte darauf achten werde, dass bei Notwendigkeit externe Planungsbüros eingeschaltet werden, um die maximale Förderquote für die Schulen und Horte zu erreichen.

Herr Kogge informierte auf Anfrage, dass die geänderte Vorlage nicht im Bildungsausschuss vorgelegen habe, aber über die Deckung mündlich informiert wurde.

Die weitere Diskussion drehte sich um die Möglichkeit, Projekte nachzuschieben, falls einzelne nicht genehmigt werden, da es in der Stadt genügend Schulen mit Bedarf gebe.

Im Ergebnis wurde folgender **Änderungsvorschlag** beraten:

2. **Der Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben für die unter 1. aufgeführten Schulen, oder alternativer Standorte entsprechend der beschlossenen Investitionsprioritätenliste für Schulen.**

Abstimmung über die Änderung:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Herr Kogge erklärte, dass er die Ergänzung übernehme.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt im Rahmen des Förderprogramms STARK III – EFRE, Phase 2, weitere Schulen und Horte zur Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz für das Antragsverfahren vorzubereiten.

Im Rahmen des Antragsverfahrens werden folgende Schulen zur Prüfung vorgeschlagen:

- **Campus Grund- und Sekundarschule** Kastanienallee mit Hort
- Grundschule „Albrecht Dürer“ mit Hort
- Grundschule „Hans Christian Andersen“
- Grundschule Glaucha mit Hort
- Grundschule Frohe Zukunft
- Grundschule Johannesschule mit Hort
- Sekundarschule Halle-Süd
- **Neubau** Grundschule Auenschule mit Hort **und Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ als Modellvorhaben**
- Grundschule Diemitz / Freimfelde mit Hort

2. **Der Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben für die unter 1. aufgeführten Schulen, oder alternativer Standorte entsprechend der beschlossenen Investitionsprioritätenliste für Schulen.**

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von max. 850 T€ erfolgt aus 7.230001.770.001 Mehrverkaufserlöse aus Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden und gesperrten Mitteln 2012 der Vorhaben Grundschule Johannesschule und Grundschule Diemitz/Freiimfelde von insgesamt 21 T€.

7.400083.700.100	GS / SK Kastanienallee mit Hort	134.000 €
7.400081.700.100	GS „Albrecht Dürer“ mit Hort	80.000 €
7.400078.700.100	GS „Hans Christian Andersen“	80.000 €
7.4000xx.700.100	GS Glaucha mit Hort	85.000 €
7.400056.700.100	GS Frohe Zukunft	85.000 €
7.400075.700.100	GS Johannesschule	146.000 €
7.4000xx.700.100	SK Halle-Süd	80.000 €
7.4000xx.700.100	GS Auenschule mit Hort und FÖS f. GB „Astrid Lindgren“	132.000 €
7.400077.700.100	GS Diemitz/Freiimfelde mit Hort	49.000 €
Gesamtaufwand		871.000 €

**zu 5.10 Anträge auf überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen 2012
Vorlage: V/2012/11229**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Dr. Meerheim, Herr Krause, Herr Knöchel, Herr Wolter, Frau Hintz, Herr Geier und Herr Kogge.

Herr Geier informierte, dass durch das Fachdezernat ein höherer Betrag angemeldet wurde. Nach dem jetzigen Stand, der durch den Fachbereich Finanzservice im SAP sichtbar sei, stehen noch über 6 Mio. € für die im Beschlussvorschlag genannten Bereiche zur Verfügung. Zuzüglich der heutigen Vorlage betragen die verfügbaren Mittel ca. 8 Mio. € für November und Dezember. Die komplexe Sachlage werde zurzeit geprüft. Falls noch Änderungen nötig werden, werden sie in die Sitzung des Finanzausschusses im Dezember eingereicht.

Herr Kogge erläuterte auf Anfrage, dass die laufenden Leistungen beglichen werden können. Die Prüfungszeit der Abrechnungen betrage ca. 6 Wochen.

Auf Bitte des Ausschusses sagte Herr Kogge folgende Aufstellung zu:

1. 1.36303 Hilfe zur Erziehung für Minderjährige/Eingliederungshilfe, 1.36304 Hilfen für Junge Volljährige/Eingliederungshilfen, 1.36307 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen § 42 SGB VIII Sachkonten 53310200/73310200 und 53310200/73310200 und 53320200/7330200 Leistungen außerhalb von Einrichtungen und Leistungen in Einrichtungen

per letzten Tag des Monats ab 01.01.2012

- a. Was für Rechnungen sind eingegangen?
- b. Welche Rechnungen wurden bezahlt?

- 2. 1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtung Sachkonto 53182100/73182100 Zuschüsse an Freie Träger Kita

per letzten Tag des Monats ab 01.01.2012

- a. Was für Rechnungen sind eingegangen?
- b. Welche Rechnungen wurden bezahlt?

Herr Kogge erklärte, dass im Moment nicht gesagt werden könne, ob die veranschlagten Mittel ausreichen, um die Leistungen in 2012 zu begleichen. Die Prüfungen seien noch nicht abgeschlossen.

Die Ausschussmitglieder verwiesen auf die Prognose, in der Mehrausgaben veranschlagt worden seien.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den überplanmäßigen Aufwand/ die überplanmäßige Auszahlung für

- 1. 1.36303 Hilfe zur Erziehung für Minderjährige/Eingliederungshilfe, 1.36304 Hilfen für Junge Volljährige/Eingliederungshilfen, 1.36307 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen § 42 SGB VIII Sachkonten 53310200/73310200 und 53310200/73310200 und 53320200/7330200 Leistungen außerhalb von Einrichtungen und Leistungen in Einrichtungen in Höhe von **1.818.595 Euro**;
- 2. 1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtung Sachkonto 53182100/73182100 Zuschüsse an Freie Träger Kita in Höhe von **664.408 Euro**.

zu 5.11 4. Satzung zur Änderung der "Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006"
Vorlage: V/2012/10949

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der 4. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006“ wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung: Keine Auswirkung auf den allgemeinen städtischen Haushalt.

**zu 5.12 Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10950**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Knöchel, Herr Dr. Wöllenweber, Herr Bönisch, Herr Lux (Geschäftsführer Stadtwerke Halle GmbH), Frau Ruhl-Herpertz (Amtsleiterin Umweltamt) und Frau Franz (Teamleiterin Abfallentsorgung).

Am Tag der Sitzung des Ausschusses (14:00 Uhr) wurden durch die FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) 10 Fragen zur Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) (Vorlage: V/2012/10950) übergeben. Da die Zeit für eine schriftliche Beantwortung zu kurz war, erfolgte die Beantwortung durch Frau Ruhl-Herpertz, Herrn Lux und Frau Franz mündlich.

1. - Wie viel kostet ein Wertstoffmarkt im Saalekreis?

Die Kosten eines Wertstoffmarktes vom Saalekreis sind der Stadt Halle nicht bekannt. Unabhängig davon lasse sich jedoch feststellen, dass die Leistungsangebote auf den Wertstoffmärkten des Saalekreises (2 Stück) in keiner Weise vergleichbar mit denen der Stadt Halle (3 Stück) seien. Viele Abfallarten können im Saalekreis nicht an den dortigen Wertstoffmärkten abgegeben werden, dort stehe das (teilweise kostenpflichtige) Abholssystem im Vordergrund. Insofern wären die Kosten ohnehin nicht vergleichbar.

Bezüglich der Kostenaufteilung für die Wertstoffmärkte der Stadt Halle wird auf das Schreiben der Verwaltung vom 7.11.2012 zu den im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten gestellten Fragen verwiesen (Dieses wurde im Vorfeld der Sitzung verteilt und ist im Session als externes Dokument hinterlegt).

Erfahrungsgemäß sollte für 70 – 100 T Einwohner ein Wertstoffmarkt vorgehalten werden. Müsse ein Wertstoffmarkt geschlossen werden, verringere sich die Serviceleistung der Stadtwerke Halle GmbH für die Bürger der Stadt. Die territoriale Aufteilung der Märkte sei in der Stadt Halle (Saale) sehr gut.

2. - Warum ist die Papierentsorgung bei der HWS nicht kostendeckend, während Private damit Geld verdienen?

Die Entsorgungsaufgabe der Stadt Halle als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) erstreckte sich u.a. auf die hochwertige und umweltverträgliche Verwertung und Beseitigung

aller im Stadtgebiet angefallenen und überlassenen Haushaltsabfälle, also auch auf das Altpapier.

Zur Erfüllung ihrer Verwertungsgrundpflicht habe die Stadt Halle bereits im Jahr 1998 die flächendeckende haushaltsnahe getrennte Sammlung von Altpapier in allen Stadtgebieten eingeführt. Hierbei werde das kommunale Altpapier gemeinsam mit den gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Karton (im Folgenden „Verpackungen aus PPK“) von ihrem beauftragten Dritten, der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS), erfasst.

In Abhängigkeit von der jeweiligen Stadtgebietsstruktur erfolgte zu diesem Zeitpunkt die Erfassung über die haushaltsnahe „Blaue Tonne“ oder über die Papierbündelsammlung. Ein zusätzliches Angebot waren bis 2006 die Depotcontainer auf den öffentlichen Wertstoffcontainerstandplätzen.

Zur Erhöhung der Akzeptanz, der Qualität und der Effizienz der Sammlung wurde im Jahr 2004 die in den Stadtrandgebieten durchgeführte Papierbündelsammlung durch die „Blaue Tonne“ abgelöst. Im Herbst 2006 wurden in Abstimmung mit den Dualen Systembetreibern die Depotcontainer eingezogen und im Gegenzug die bisher nicht mit der Papiertonne veranlagten Wohngrundstücke entsprechend bestückt. Damit wurde ein flächendeckendes, kundenfreundliches Holsystem installiert, welches leistungsfähiger als gewerbliche Sammlungen sei.

Für Altpapier aus privaten Haushalten wurde geregelt, dass es über diese Papiertonnen im Holsystem und zusätzlich – z. B. bei anlassbedingtem Mehranfall - auch über Abgabe an den 3 Wertstoffmärkten der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) im Bringsystem zu überlassen ist.

Gleiches gelte für die Verpackungen aus PPK der Dualen Systembetreiber, die in Abstimmung mit der Stadt Halle (Saale) die Papiertonne als eingerichtetes Rücknahmesystem nach § 25 KrWG mitnutzen.

Die Einsammlung des Altpapiers erfolge unter den Aspekten der Kosteneffizienz je nach Gebietsstruktur im wöchentlichen, 14 täglichen oder 4 wöchentlichen Abfuhrhythmus über feste Tourenpläne. Die Anschlusspflichtigen haben bei der Papiertonne grds. die Wahl zwischen zwei Behältergrößen: MGB 240 l und MGB 1100 l, im begründeten Ausnahmefall werde auch ein MGB 120 l zur Verfügung gestellt. Außerdem bestehe die Möglichkeit der gemeinsamen Behälternutzung für benachbarte Grundstücke. Im Rahmen dieser Parameter sei einerseits für die Anschlusspflichtigen eine Optimierung ihres Behälterbestandes in Anpassung an die Grundstücksgegebenheiten möglich und andererseits eine effiziente Nutzung des Ressourcenpotentials für den beauftragten Dritten.

Somit wurde auch aus der Sicht aller privaten Haushalte im gesamten Stadtgebiet eine am Gemeinwohl orientierte Servicefreundlichkeit und -gerechtigkeit im Hinblick auf die haushaltsnahe Papiererfassung umgesetzt.

Die Kriterien der Qualität, der Effizienz, des Umfangs und der Dauer der konkreten Einsammlungs- und Verwertungsleistungen beurteilen sich nach den ökologischen Zielen der Kreislaufwirtschaft.

Ziel der flächendeckend angebotenen hochwertigen haushaltsnahen Getrennterfassung des Altpapiers sei eine ordnungsgemäße, schadlose und hochwertige Verwertung nach den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, hier insbesondere das Recycling.

Entsprechend erfolgte auch die wettbewerbliche Ausschreibung der Verwertung des Altpapiers. Die Bieter haben im Rahmen der Eignungsprüfung nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, im Falle der Beauftragung das kommunale Altpapier (i.d.R. Druckerzeugnisse) und die Verpackungen aus PPK ausschließlich stofflich zu verwerten. Insbesondere haben sie auch den Nachweis zu erbringen, dass sie über die entsprechenden Kapazitäten für die stoffliche Verwertung verfügen. Selbst an den Transport des Altpapiers zu den Papierfabriken wurden bestimmte Qualitätsanforderungen gestellt, indem auf den Einsatz geeigneter Fahrzeuge mit einer bestimmten (hochwertigen) SchadstoffEinstufung abgestellt wurde.

Die flächendeckende Einsammlung des Altpapiers im Holsystem sei nachweislich auf Dauer angelegt, sie erfolgt/e in der gleichen Intensität auch in Zeiten stark schwankender Rohstoffpreise und Vermarktungserlöse.

Die Kosten der Entsorgung des kommunalen Altpapieranteils seien nach § 5 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt Bestandteil der Abfallgebühren. Für den Aufbau des Erfassungssystems waren Behälter in entsprechender Anzahl und Größe anzuschaffen; Abfallsammelfahrzeuge und Personal seien vorzuhalten. Die erzielten Erlöse für die Verwertung des Altpapiers werden genauso eingestellt wie die Logistikkosten.

Auch wenn es der HWS möglich sei, die Logistik in gewissem Rahmen geänderten Entsorgungssituationen anzupassen, so haben gewerbliche Sammlungen - sowohl im Holsystem als auch im Bringsystem - Auswirkungen vor allem auf die erfasste Abfallmenge.

Die absolute und die spezifische Menge an erfasstem Altpapier seien seit 2003 rückläufig, obwohl gerade in den Jahren 2004 (Ersatz für die Papierbündelsammlung) und 2006 (als Ersatz für die Depotcontainer) die haushaltsnahe Aufstellung der „Blauen Tonnen“ forciert wurde.

Diese Entwicklung stehe mit der Eröffnung von Annahmestellen für Altpapier und der Etablierung von mobilen Sammlern im engen Zusammenhang.

Durch den Zugriff gewerblicher Sammler auf das Altpapier entstehe der negative Effekt, dass bei nahezu gleichbleibenden Vorhaltekosten für das Papiererfassungssystem die Erlöse wegen abnehmender Erfassungsmengen und die Qualitäten sinken.

Es komme also ausschließlich den Gebührenzahlern der Stadt Halle zugute, wenn über ein effektives Erfassungssystem möglichst 100 % des Altpapiers aus den halleschen Haushalten eingesammelt und hochwertig verwertet werden.

Die Kosten für die Papierentsorgung setzen sich zusammen aus den

- Kosten für die Logistik (Einsammeln und Befördern)
- Kosten für die Papiertonnen
- Erlösen für die Papiervermarktung

Die Erlöse können die Kosten nicht vollständig decken. Die Erlöse basieren auf einer Ausschreibung unter Beachtung der Papierqualitäten, die in den Papiertonnen erfasst werden.

Es werden auf dem Papiermarkt 15 verschiedene Papierqualitäten gehandelt. In der blauen Tonne werde gemischtes Papier gesammelt. Mit Pappe sei jedoch ein geringerer Ertrag zu erzielen als mit Zeitungspapier oder alten Prospekten.

Das Leistungsangebot der privaten Anbieter sei mit dem der HWS nicht vergleichbar. Private sammeln nicht stadtweit haushaltsnah ein. Sie erfassen i.d.R. über Annahmestellen oder suchen für sie lohnende Stadtteile heraus, in denen das Verhältnis von Kosten und Gewinnen positiv aussieht. Außerdem werden nur ausgewählte Papierqualitäten angenommen, die das Sortieren des Papiers unnötig macht und hohe Erlöse garantieren.

3.- Warum holt die Stadt kostenlos den Elektroschrott von zu Hause ab und unterstützt damit den Internetversand als Konkurrenz zum örtlichen Einzelhandel?

Abholaufträge werden nicht immer im Zusammenhang mit dem Neukauf eines Elektrogerätes erteilt. Es gibt sie z.B. auch bei Wohnungsaufösungen.

Nach den Regelungen des § 9 ElektroG sei die Stadt Halle als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht verpflichtet, die Altgeräte zu erfassen und den Herstellern zur Abholung bereit zu stellen. Die Organisation der Erfassung obliege der Stadt.

Die Kosten für die Abholung der Elektroaltgeräte (nur große und schwere Geräte werden abgeholt – siehe § 10 Abs. 3 AbfWS) sei Bestandteil der Personengebühr. Der § 10 Abs. 4 AbfWS enthalte einen Hinweis darauf, dass Altgeräte auch an den Wertstoffmärkten abgegeben und vom Elektrogerätehandel zurückgenommen werden.

4. - Warum kostet die Entsorgung der Biotonne 24,10 € / t (brutto), der Grünschnitt aber 0 € / t?

Da die meisten Biotonnen nur Grünschnitt enthalten, wäre hier eine Umwandlung von Biotonne in Grünschnitttonne sinnvoll? Die Grünschnittsäcke werden mit demselben Fahrzeug gesammelt, wie der Bioabfall. Findet hier eine Preiserhöhung beim Verladen statt?

Es gebe zwei unterschiedliche Getrennterfassungssysteme bei Bioabfällen:

1. An den Wertstoffmärkten werden im Bringsystem ausschließlich pflanzliche Abfälle (Grünschnitt) sortenrein angenommen. Sie werden geschreddert und i.d.R. der Kompostierung zugeführt.
2. Über die Biotonne werden Bioabfälle im Holsystem erfasst und direkt zur Biogasanlage gefahren. Die Zusammensetzung dieser Bioabfälle (auch Küchenabfälle, Schnittblumen, Papiertücher u.ä.) erfordere eine andere Aufbereitung als der Grünschnitt.

Beide Entsorgungskosten sind das Ergebnis konkreter Ausschreibungen.

Hintergrund der unterschiedlichen Kosten sei der unterschiedliche Aufwand der Anlagenbetreiber für die Aufbereitung (Vergärung beim Bioabfall bzw. Kompostierung beim Grünschnitt) der Abfallarten.

Es entspricht den Tatsachen, dass die meisten Biotonnen tatsächlich überwiegend Küchenabfälle und nicht nur Grünschnitt enthalten. Davon kann man sich beim Entladen der Biomüllfahrzeuge gern überzeugen. Insofern sei der für die Biotonne angesetzte Entsorgungspreis korrekt.

Aufgrund der haushaltsnahen Erfassung der Grünschnittsäcke im Biomüllfahrzeug wurde in der Kalkulation der Entsorgungspreis für Bioabfall angesetzt (siehe Vorlage Seite 16 unter Nr. 14). Die Anzahl der Grünschnittsäcke sei relativ klein (nicht in jedem Biomüllfahrzeug landen auch Grünschnittsäcke). Sie werden nicht aussortiert, das Fahrzeug fährt i.d.R. sofort zur Entsorgungsanlage. Auch aus hygienischer Sicht wäre eine nachträgliche Sortierung auf dem Betriebshof der HWS nicht zulässig.

Die Alternative dazu wäre eine separate Einsammlung der Grünschnittsäcke, was wesentlich höhere Kosten in der Organisation und Logistik zur Folge hätte.

5. – Wo sind die Einnahmen aus den Grünschnittsäcken gebucht, da die Kosten auf alle umgelegt werden?

Kosten: siehe Vorlage Seite 16 unter Punkt 14

Gebühr: siehe Vorlage Seite 31, Punkt II.5.4.

Einnahmen werden immer dort zugeordnet, wo die Kosten entstehen. Hier wird eine Gebühr für den Grünschnittsack erhoben nach Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale), Tarif Ziffer 5.10.

6. - Wieso kostet die Gebührenveranlagung 881.564,86 € p.a., d.h. ca. 25 € pro Gebührenschuldner? Woraus entsteht der Aufwand bei dem simplen Gebührenmaßstab?

Bezüglich der Kostenaufteilung für „Gebührenveranlagung und Mahnwesen“ werde auf das Schreiben der Verwaltung vom 7.11.2012 zu den im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten gestellten Fragen verwiesen (dort in Anlage 1).

Zu 7. - Wieso werden Gebühren entgegen genommen, wenn Überweisung üblich ist?

Es werde bei der Beantwortung der Frage unterstellt, dass sich die Frage auf den § 1 Abs. 3 der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) bezieht. Die Formulierung der übertragenen Aufgaben entspricht dem Wortlaut des § 10 Abs. 1 KAG-LSA. Unter dem Begriff „Entgegennahme“ ist jegliche Art von Gebührenzahlung zu verstehen (Überweisung, Barzahlung, Abbuchung ...).

8. - Warum ist der Änderungs- und Mahndienst mit Mehrwertsteuer ausgewiesen? (Kostenposition 8)

Die Aufgabe wurde an die HWS übertragen (§ 1 Abs. 3 AbfGS) und sei daher umsatzsteuerpflichtig.

9. - Wo sind die Einnahmen aus dem Änderungs- und Mahndienst gebucht, die in § 22 AbfWSatzung als Gebühren fällig sind? Dasselbe gilt für Mahngebühren.

Einnahmen werden immer dort zugeordnet, wo die Kosten entstehen:

Die Kosten sind Bestandteil der Restmüllgebühren (siehe Vorlage Seite 21, 6. Position in der oberen Tabelle und Vorlage Seite 24, 6. Position in der unteren Tabelle).

Die Einnahmen werden über die Restmüllgebühr erzielt.

10. - Wo sind die Einnahmen von Systembetreibern „Grüner Punkt“ für Abfallberatung nach § 6 Abs. 4 Satz 8 VerpackV gebucht? Die Kosten werden voll umgelegt: (Umweltamt, Kostenposition 9)

In der Verpackungsverordnung werden die Details zur Entsorgung von Verpackungsabfällen geregelt. Im § 6 Abs. 4 VerpackV sei das Zusammenwirken von den sogenannten „Dualen Systembetreibern „ und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern formuliert:

So seien einerseits die Erfassungssysteme für die Verpackungsabfälle auf die vorhandenen Sammelsysteme der Städte und Landkreise abzustimmen. Andererseits gelte: „Systembetreiber sind verpflichtet, sich **anteilig** an den Kosten der öRE zu beteiligen, die durch **Abfallberatung für ihr jeweiliges System** und durch die **Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung sowie Sauberhaltung von Flächen** entstehen, auf denen **Sammelgroßbehältnisse** aufgestellt werden.“

Die Umsetzung dieser gesetzlichen Forderungen erfolgt in direkten Vertragsregelungen zwischen der sogenannten „Gemeinsamen Stelle“, die die mittlerweile 10 Systembetreiber vertritt und den Städten und Landkreisen. In der Regel sind es 3-Jahres-Verträge.

Der nächste Vertrag läuft vom 1.1. 2013 bis 31.12.2015.

Auf Basis der neuen Entgelttabelle und unserer Standplatzdichte (1 Platz : 724 EW) bekommt die Stadt 1,41 €/EW * a. Im Entwurf des HH-Plans 2013 sind Einnahmen in Höhe von 326.800 € eingestellt.

Die Einnahmen der Nebenentgelte sind im HH-Plan 2013 zu finden unter:

<ul style="list-style-type: none">• Ergebnishaushalt PSP-Element 1.53701.03 „Koordinierung Wertstoffcontainerplätze“, Sachkonto 44870000	260.000 €
<ul style="list-style-type: none">• Finanzhaushalt PSP-Element 7.660084.705 „zweckgebundene Investitionszuwendungen von Dritten“	66.800 €

Die Ausgaben sind im HH-Plan 2013 zu finden unter:

Ergebnishaushalt	
• Reinigung der Wertstoffcontainerplätze, SK 54550000	225.000 €
• Öffentlichkeitsarbeit, SK 52710500	3.000 €
• Personalkosten	32.000 €
Finanzhaushalt	
• PSP-Element 7.660084.700.100, SK 78530100 „Planung Stellflächen Wertstoffcontainer“	10.000 €
• PSP-Element 7.660084.700.200, SK 78530200 „Bau von Stellflächen Wertstoffcontainer“	56.800 € + 13.200 € (*)

(*) 13.200 € werden aus der Rücklage (nicht ausgegebene Einnahmen der Vorjahre) genommen.

Die Kosten für Abfallberatung im Umweltamt sind in der Vorlage auf Seite 15 unter Punkt 9 aufgelistet. In der Abfallgebühr werden nur die verbleibenden Personalkosten (nach Abzug der eingenommenen Nebenentgelte der dualen Systembetreiber) angesetzt.

(Bei diesem Tagesordnungspunkt wurde auch die schriftliche Beantwortung des Dezernates II genutzt, welche vor der Stadtratssitzung am 21.11.2012 ausgegeben wurde und als externes Dokument für diese Sitzung in Session eingepflegt wurde.)

Aus den Reihen der Mitglieder des Finanzausschusses wurde darum gebeten, bei der nächsten Vorlage der Abfallwirtschaftssatzung auch die Einnahmen darzustellen. Die Verwaltung nahm diese Anregung auf.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) wird zugestimmt.

**zu 5.13 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) - Grundstücksentwässerungssatzung vom 16.12.2009
Vorlage: V/2012/11024**

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) – Grundstücksentwässerungssatzung vom 16.12.2009 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung: Keine Auswirkungen

**zu 5.14 Baubeschluss Neubau Brücke an der Eissporthalle
Vorlage: V/2012/11007**

Die Diskussion wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 5.13.1 geführt.

An der Diskussion beteiligten sich Herr Dr. Wöllenweber, Herr Wolter und Herr Stäglin.

Einige Mitglieder des Ausschusses äußerten Bedenken bezüglich der von der Verwaltung angegebenen Deckung.

Herr Stäglin führte aus, dass verantwortungsbewusst mit den Mitteln der Verpflichtungsermächtigung Haupterschließungsstraße umgegangen werde. Ziel des Baubeginns sei 2013. Die Deckung sei als Sicherheit für die Ausschreibung notwendig, da die Brücke bis zum Laternenfest 2013 fertiggestellt werden soll. Mit den Hauptakteuren der Spender wurde die Breite der Brücke abgestimmt. Diese übergeben eine vollständige Liste der Spender. Danach erfolge die Entscheidung, wie die Würdigung erfolgt.

Die Verwaltung wurde um eine Zuarbeit gebeten, wie sich der Mittelabfluss der Verpflichtungsermächtigung beim Vorhaben HES 4. BA momentan und zukünftig darstellt. (siehe Anlage der Niederschrift und externes Dokument im Session zu dieser Sitzung.)

Der Beschlussvorschlag wurde redaktionell wie folgt geändert:

1. Der ~~Vergabeausschuss~~ **Finanzausschuss** beschließt den Ersatzneubau der Brücke Eissporthalle mit einer Brückenbreite von 7,50 m. ...

Herr Stäglin informierte, dass im gleichzeitig tagenden Planungsausschuss der Änderungsantrag der FDP-Fraktion abgelehnt und die Vorlage der Verwaltung beschlossen worden sei. Das Landesverwaltungsamt habe die Nachfrage nach Städtebaufördermitteln abschlägig beschieden. Aus diesem Grund wurde die Deckung vorgeschlagen. Durch den Verzicht auf die ursprünglich geplante modulare Bauweise der Brücke können ca. 20 T€ eingespart werden. Aus Havarie- und Sicherheitsaspekten sei der Bau einer breiteren Brücke geboten.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

2. Der ~~Vergabeausschuss~~ **Finanzausschuss** beschließt den Ersatzneubau der Brücke Eissporthalle mit einer Brückenbreite von 7,50 m.
Die 1. Ausbaustufe beinhaltet die Errichtung der Widerlager mit 7,50 m Breite und des Überbaus mit einer Breite von 4,00 m. Diese wird prioritär realisiert. Die 2. Ausbaustufe erfolgt unter dem Vorbehalt der Finanzierung und entspricht der Erweiterung des Überbaus von 4,00 m auf 7,50 m Breite.
3. Der Finanzausschuss beschließt unter dem Vorbehalt der Finanzierung die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130.000 € im Haushaltsjahr 2012 im PSP-Element 7.660121.700.200 für die Leistungen der 2. Ausbaustufe.

Finanzielle Auswirkung (in €):

Finanzhaushalt:

1. Ausbaustufe: 2012

7.660121.700.200	Tiefbau	270.000
7.660121.700.100	Planung	30.000
Ausgaben gesamt		300.000
7.660121.705.105	Zuweisungen Land	84.000
7.660121.705.501	Zuweisungen EU	174.000
7.610057.705.700	Eigenmittel, Spenden	42.000
Einnahmen gesamt:		300.000

2. Ausbaustufe: 2013

7.660121.700.200	Tiefbau	130.000
7.660121.700.100	Planung	0
Ausgaben gesamt		130.000
Eigenmittel		130.000

Verpflichtungsermächtigung (VE):

	2012	Änderung	neu
7.660121.700.200 Tiefbau	0	130.000	130.000

Die Deckung der außerplanmäßigen VE erfolgt über eine Minderinanspruchnahme der VE beim Vorhaben HES 4. BA.

	2012	Änderung	neu
7.660074.700.200 Tiefbau	12.795.100	-130.000	12.665.100

**zu 5.14.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum
Baubeschluss Neubau Brücke an der Eissporthalle (Vorlage: V/2012/11007)
Vorlage: V/2012/11239**

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme
9 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der ~~Vergabeausschuss~~ **Finanzausschuss** beschließt den Ersatzneubau der Brücke Eissporthalle mit einer Brückenbreite von 7,50 m.
Die 1. Ausbaustufe beinhaltet die Errichtung der Widerlager mit 7,50 m Breite und des Überbaus mit einer Breite von 4,00 m. Diese wird prioritär realisiert. Die 2. Ausbaustufe erfolgt unter dem Vorbehalt der Finanzierung **Verwendung von Fördermitteln** und entspricht der Erweiterung des Überbaus von 4,00 m auf 7,50 m Breite.
2. Der Finanzausschuss beschließt unter dem Vorbehalt der Finanzierung **Verwendung von Fördermitteln** die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130.000 € im Haushaltsjahr 2012 im PSP-Element 7.660121.700.200 für die Leistungen der 2. Ausbaustufe.

**zu 5.15 Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8, § 9 ÖPNV –
Gesetz des Landes für die HAVAG für das Jahr 2013 und die Mittel für den
Ausgleich verbundbedingter Belastungen
Vorlage: V/2012/11019**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Dr. Meerheim, Herr Knöchel und Herr Roesler (Teamleiter Verkehrsentwicklungsplanung/Nahverkehr).

Herr Roesler führte aus, dass die für das Jahr 2013 eingeplanten Mittel mit dem Wirtschaftsplan der HAVAG abgestimmt seien.

Auf Nachfrage erläuterte er, dass im Bereich Nietleben ein Gebäude erworben wurde, welches im Nachhinein als Denkmal deklariert wurde. Die Finanzierung der Sanierung teilen sich Stadt, HAVAG und Land.

Die Mitglieder baten ausdrücklich darum, die Darstellung der finanziellen Auswirkungen bei der nächsten Vorlage dringend zu verbessern.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die Verwendung der Mittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß §8 und § 9 des ÖPNV-Gesetzes des Landes und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen:	PSP 1.54702	<u>9.032.700,00 €</u>
	Kostenart	
	41410102	3.515.400,00 €
	41419000	3.500.000,00 €
	41410104	1.727.700,00 €
	Projekt	
	7.610072	289.600,00 €
	Eigenmittelanteil	958.000,00 €
Ausgaben:	PSP 1.54702	<u>9.961.400,00 €</u>
	Projekte	
	7.660067	200.000,00 €
	7.660083	39.000,00 €
	7.660102	50.000,00 €

zu 5.16 Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
Vorlage: V/2012/10569

zu 5.16.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11136

**zu 5.16.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11137**

**zu 5.16.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11139**

**zu 5.16.4 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11140**

**zu 5.16.5 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11141**

**zu 5.16.6 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11142**

**zu 5.16.7 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11143**

**zu 5.16.8 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11144**

**zu 5.16.9 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11145**

zu **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur**
5.16.10 Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11146

zu **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur**
5.16.11 Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11147

zu **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur**
5.16.12 Beschlussvorlage „Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012“ -
Vorlagen-Nummer: V/2012/10569
Vorlage: V/2012/11108

zu **Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum**
5.16.13 Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11186

zu **Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Vorlage**
5.16.14 "Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlage V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11237

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

zu **5.17 Vereinsgründung der Metropolregion Mitteldeutschland**
Vorlage: V/2012/11010

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

Die Entwürfe der Satzung und der Beitragsordnung des Vereins „Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ werden zur Kenntnis genommen.

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 13. November 2012 – öffentlicher Teil

Der Gründung des Vereins „Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ mit Sitz in Leipzig wird zugestimmt und der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin ermächtigt, die Gründung mit den anderen Mitgliedsstädten der Metropolregion vorzunehmen.

Der ordentlichen Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Verein „Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ wird zugestimmt.

**zu 5.17.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage "Vereinsgründung der Metropolregion
Mitteldeutschland" (Vorlagen-Nr.: V/2012/11010)
Vorlage: V/2012/11235**

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den anderen Mitgliedsstädten der Metropolregion abzustimmen, in der Satzung des Vereins Metropolregion Mitteldeutschland e.V. unter dem § 2 „Aufgaben und Zweck“ einen Punkt (3) mit folgendem Inhalt aufzunehmen:

(3) Der Verein will insbesondere die Herausbildung eines länderübergreifenden Gemeinschaftssinnes in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens fördern. So soll insbesondere entlang der gemeinsamen Landesgrenzen darauf hingewirkt werden, dass

- Konflikte zwischen Oberzentren und ihrem jeweiligen Umland vermieden und gemeinsam nach kooperativen Lösungsansätzen gesucht werden,
- die gesetzlichen Rahmen- und Förderbedingungen, insbesondere für eine grenzübergreifende Regionalplanung und Landesentwicklung harmonisiert werden,
- nach innen durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit, die in der Metropolregion lebenden Menschen, über die Metropolregion Mitteldeutschland und deren vielfältigen Angebote sowie das Wirken des Vereins informiert werden.

**zu 5.18 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Rückabwicklung
der Städtebaufördermittel Stadtumbau Ost für die Baumaßnahme Saline
Freifläche Badeingang im Haushaltsjahr 2012
Vorlage: V/2012/11167**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Bönisch, Herr Wolter, Herr Dr. Meerheim, Frau Krausbeck, Herr Geier, Herr Stäglin und Herr Dr. Brümmer (Amtsleiter Liegenschaftsamt).

Auf Nachfrage erläuterte Herr Stäglin, dass die Rückabwicklung notwendig wurde, da sich die Bedingungen für die Gewährung der Fördermittel geändert haben. Im Zeitablauf wurde

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 13. November 2012 – öffentlicher Teil

das Grundstück in die Bäder Halle GmbH übertragen. Fördermittelempfänger war jedoch die Stadt Halle. Somit habe sich die Förderquote geändert.

Im Ergebnis der Diskussion wurde die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viel Einzahlungen hat die Stadt Halle (Saale) aus der Veräußerung von Grundstücken im Entwicklungsgebiet Heide-Süd im Jahr 2012 erzielt? Stehen noch Einzahlungen für 2012 aus?
2. Wurde durch die Verwaltung geprüft, ob ein schuldhaftes Verhalten einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters dazu geführt hat, dass eine Rückabwicklung der Städtebaufördermittel Stadtumbau Ost für die Baumaßnahme Saline Freifläche Badeingang, PSP-Element 7.610080.770.600 in Höhe von 135.200 € erfolgen muss?

Hinweis im Nachgang der Sitzung:

Die Verwaltung hat eine Mitteilung über folgende überarbeitete Deckung vor der Stadtratssitzung übergeben:

Alt:

- 7.610060.770.001, Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken im Entwicklungsgebiet Heide-Süd in Höhe von 94.200 €

Neu:

- 7.230001.770.001 Grundstücksverkehr, Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von **135.200 EUR**

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

einstimmig zugestimmt

geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt **vorbehaltlich der Vorlage einer geeigneten Deckung bis zur Stadtratssitzung am 21.11.2012** die außerplanmäßige Auszahlung für die Rückabwicklung der Städtebaufördermittel Stadtumbau Ost für die Baumaßnahme Saline Freifläche Badeingang, PSP-Element 7.610080.770.600 in Höhe von 135.200 € im Haushaltsjahr 2012.

Die Deckung erfolgt aus den PSP-Elementen:

- 7.230001.770.001, Grundstücksverkehr, Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 41.000 €

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 13. November 2012 – öffentlicher Teil

- 7.610060.770.001, Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken im Entwicklungsgebiet Heide-Süd in Höhe von 94.200 €

**zu 5.19 Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 31.08.2011 zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle - Vorlage: V/2011/09673
Vorlage: V/2012/11109**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Bönisch, Herr Knöchel, Herr Wolter und Herr Müller.

Die Mitglieder des Ausschusses kritisierten die schlechte Formulierung des Beschlussvorschlages. Dies sei bereits in den vorberatenden Ausschüssen angemahnt worden. Von der Stadtverwaltung wurde eine Korrektur erwartet.

Im Rahmen der Diskussion wurde die Neuformulierung des Beschlusses vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

geänderter Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt Für die Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle (Saale). Die Mitwirkung Dritter **ist notwendig**. Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkung:

Summe: 900,00 Euro
Sachkonto/PSP-Element: 52710400/53.1000

**zu 5.20 Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2011 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH
Vorlage: V/2012/11132**

Die Diskussionen der Tagesordnungspunkte 5.20, 5.20.1, 5.21 und 5.21.1 wurden gemeinsam geführt. An ihr beteiligten sich Herr Krause, Herr Bönisch, Herr Wolter, Herr Dr. Wöllenweber, Herr Dr. Meerheim, Herr Knöchel und Herr Geier.

Aufgrund mehrerer Nachfragen erläuterte Herr Geier, dass von der Wohnungswirtschaft in diesem Jahr 10 Mio. € Mittelabfluss in den städtischen Haushalt eingeplant seien. Ihm sei bewusst, dass durch die Wohnungsunternehmen große Anstrengungen erforderlich sind, um diese Abführung zu gewährleisten. Der aktuelle Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde nicht verändert, da er auf dem Beschluss des Stadtrates zur Haushaltskonsolidierung basiere. Dieser Beschluss solle nicht aufgehoben werden. Er appellierte an die Ausschussmitglieder, den vorgelegten Beschlussempfehlungen der Verwaltung zu folgen. Bei Notwendigkeit könnten die späteren Zahlungen gestreckt werden. Der Haushalt weise zurzeit ein Defizit von 20 Mio. € aus. Die Verwaltung unternehme alle Möglichkeiten, um die angespannte Haushaltssituation zu entschärfen. So wurde zum Beispiel aktuell eine komplette Haushaltssperre verhängt und eine Ergebnisverbesserung zu erzielen. Wichtig sei jedoch, nicht nur die Ausgaben zu überwachen. Die Einnahmen müssen ebenso gesichert werden. Er bat ausdrücklich um Beschlussfassung des Verwaltungsvorschlages. Eine Splittung dürfe nicht im Beschluss verankert werden, da sonst eine haushaltstechnische Abgrenzung stattfinden müsse.

Herr Dr. Meerheim begründete die Änderungsanträge seiner Fraktion und berichtete von dem Ergebnis der Besprechung gemäß Auftrag des Finanzausschusses zwischen Verwaltung und GWG mbH. Er betonte, dass auch die kommunalen Unternehmen geschützt werden müssen. Kredite aufzunehmen, um Ausschüttungen an die Gesellschafterin vorzunehmen, sei unwirtschaftlich. Seit mehreren Jahren sei bei den Beratungen zum Jahresabschluss regelmäßig auf die schwierige Situation hingewiesen worden.

Ein anderes Ausschussmitglied wies darauf hin, dass die Änderungsanträge haushaltstechnisch aufgrund der Doppik kein Problem darstellen, da die von der Verwaltung gewünschten Beträge voll bilanziert werden können.

Einige Mitglieder des Ausschusses wiesen darauf hin, dass auch die anderen städtischen Beteiligungen Haushaltskonsolidierungsbeiträge in erheblicher Höhe leisten, siehe z. B. Stadtwerkekonzern für die HAVAG.

Die Abstimmung zu Punkt 5 erfolgte ohne die Beteiligung von Herrn Dr. Meerheim.

Abstimmungsergebnis 1.-4. + 6.:

9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis 5.:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH vorgelegte, von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und am 29. März 2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2011 mit:
Bilanzsumme EUR 531.472.084,84
Jahresüberschuss EUR 6.609.625,53
wird festgestellt.
2. Nach vorgenommener Einstellung von 10 % des Jahresüberschusses in die satzungsmäßigen Rücklagen werden vom Bilanzgewinn 2011 EUR 6.000.000,00 an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

Die Ausschüttung erfolgt in folgenden Tranchen:

im Jahr 2012: 4.000.000,00 €

im Jahr 2013: 2.000.000,00 €

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.038.048,75 wird als Gewinnvortrag auf das Geschäftsjahr 2012 vorgetragen.

In Höhe von EUR 2.000.000,00 wird per 31.12.2012 eine Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin ausgewiesen.

3. Der von der Geschäftsführung der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH vorgelegte, von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und am 29. März 2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Jahres 2011 mit:
Bilanzsumme EUR 595.072.181,68
Bilanzverlust EUR -4.097.148,28
wird festgestellt.
4. Dem Geschäftsführer der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Herrn Dr. Wahlen, wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
5. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
6. **Die in Punkt 2 dieser Vorlage genannten Ausschüttungstranchen, sind in den entsprechenden Jahresbilanzen der Stadt Halle (Saale) ab 2012 als terminierte Forderungen zu aktivieren.**

**zu 5.20.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage "Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2011
der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH" (Vorlagen-Nr.: V/2012/11132)
Vorlage: V/2012/11238**

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Die Beschlussvorlage wird im Punkt 2. wie folgt geändert:

(kursiv + unterstrichen = Änderung)

2. Nach vorgenommener Einstellung von 10% des Jahresüberschusses in die satzungsmäßigen Rücklagen werden vom Bilanzgewinn EUR 6.000.000,00 an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

Die Ausschüttung erfolgt in folgenden Tranchen:

im Jahr 2012: 4.000.000,00 €

im Jahr 2013: 2.000.000,00 €

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.038.048,75 wird als Gewinnvortrag auf das Geschäftsjahr 2012 vorgetragen.

In Höhe von EUR 2.000.000,00 wird per 31.12.2012 eine Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin ausgewiesen.

2. Der Beschlussvorlage wird ein neuer Punkt 6 mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

6. Die in Punkt 2 dieser Vorlage genannten Ausschüttungstranchen sind in den entsprechenden Jahresbilanzen der Stadt Halle (Saale) ab 2012 als terminierte Forderungen zu aktivieren.

**zu 5.21 Jahresabschluss 2011 der GWG Gesellschaft für Wohn- und
Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
Vorlage: V/2012/10929**

An der Abstimmung zu Punkt 4 des Beschlussvorschlages beteiligten sich Frau Krausbeck und Herr Dr. Meerheim nicht.

Abstimmungsergebnis 1. – 3. + 5.:

9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis 4.:

6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung
mehrheitlich zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte, von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und am 14. Mai 2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2011 mit:
Jahresüberschuss EUR 2.911.467,64
Bilanzsumme EUR 329.025.417,63
wird festgestellt.
2. Nach vorgenommener Einstellung von 10 % des Jahresüberschusses in die satzungsmäßigen Rücklagen wird der Bilanzgewinn von EUR 3.341.818,28 an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

Die Ausschüttung erfolgt in folgenden Tranchen:

<u>im Jahr 2012:</u>	<u>1.300.000,00 €</u>
<u>im Jahr 2013:</u>	<u>1.300.000,00 €</u>
<u>im Jahr 2014:</u>	<u>741.818,28 €.</u>

In Höhe von EUR 2.041.818,28 wird per 31.12.2012 eine Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin ausgewiesen.

3. Der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Frau Jana Kozyk, wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

5. Die in Punkt 2 dieser Vorlage genannten Ausschüttungstranchen sind in den entsprechenden Jahresbilanzen der Stadt Halle (Saale) ab 2012 als terminierte Forderungen zu aktivieren.

zu 5.21.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Jahresabschluss 2011 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH" (Vorlagen-Nr.: V/2012/10929)
Vorlage: V/2012/11236

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Die Beschlussvorlage wird im Punkt 2. wie folgt geändert:

(kursiv + unterstrichen = Änderung)

2. Nach vorgenommener Einstellung von 10% des Jahresüberschusses in die satzungsmäßigen Rücklagen wird der Bilanzgewinn von EUR 3.341.818,28 an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

Die Ausschüttung erfolgt in folgenden Tranchen:

im Jahr 2012: 1.300.000,00 €

im Jahr 2013: 1.300.000,00 €

im Jahr 2014: 741.818,28 €.

In Höhe von EUR 2.041.818,28 wird per 31.12.2012 eine Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin ausgewiesen.

2. Der Beschlussvorlage wird ein neuer Punkt 5 mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

5. Die in Punkt 2 dieser Vorlage genannten Ausschüttungstranchen sind in den entsprechenden Jahresbilanzen der Stadt Halle (Saale) ab 2012 als terminierte Forderungen zu aktivieren

zu 6 Informationsvorlagen

**zu 6.1 Schuldenbericht 2011 der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/11105**

Herr Knöchel bat um die Aufnahme des Schuldenberichtes in die Tagesordnung der kommenden Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Schuldenbericht 2011 der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Aufgrund der fortgeschrittenen Tageszeit wurden die Anträge 7.1, 7.2 und 7.3 auf die kommende Sitzung verschoben.

**zu 7.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Korruptionsprävention
Vorlage: V/2012/10985**

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

in einem jährlichen Bericht entsprechende Einzelaufstellungen über erhaltene Geld-, Sach- und Dienstleistungen aus Sponsoring mit einem Wert von mehr als 1.000 Euro in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Neben den Angaben

- des Empfängers der Leistung,
- der Bezeichnung der Sponsoringleistung,

- der Höhe des Geldbetrages/des Wertes der Leistung
- der Verwendung der Sponsoringleistung

soll auch die Angabe des Gebers namentlich **sowie die Gegenleistung der Stadt aufgeführt werden.**

**zu 7.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Brandschutzgrundsicherung der geplanten Grundschule Glaucha
Vorlage: V/2012/11148**

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für eine Eröffnung des Grundschulstandortes Glaucha zum Schuljahr 2013/14 die notwendige Brandschutzgrundsicherung durchzuführen und die notwendigen Investitionsmittel in den Haushaltsplan 2013 einzustellen.

Hinsichtlich der Finanzierung ist vorrangig zu prüfen, ob Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen, beispielsweise dem beschlossenen Verkauf des Grundstücks Gemarkung Kröllwitz, Flur 24, Flurstück 1354 – Teil-B-Plan-Nr. 32.9 (Beschluss des Finanzausschuss vom 18.09.2012 zur Vorlage V/2012/11015), für die Maßnahme genutzt werden

**zu 7.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Erstellung eines
Personalkonzeptes
Vorlage: V/2012/11056**

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) erstellt ein Personalkonzept mit dem Ziel einer aufgabenbezogenen Bedarfsprüfung aller Personalstellen. Abhängig vom Ergebnis werden die Personalstellen neu zugeordnet.

zu 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 9 Mitteilungen

Prognose der Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan 2012 zum 31.12.2012 auf der Grundlage der Daten vom 30.09.2012

Auf Nachfrage erläuterte Frau Schmidt (amt. Amtsleiterin Finanzservice), dass der SOBEZ-Ausgleich in der Prognose enthalten sei. (SOBEZ = Sonderergänzungsbedarfszuweisung)

Mitteilungen von Herrn Geier

Aufgrund der fortgeschrittenen Tageszeit informierte Herr Geier, dass er die geplanten Mitteilungen in der morgigen Sitzung des Hauptausschusses geben werde.

Geschäftsordnungsantrag

Herr Bönisch stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung.

Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages:

mehrheitlich zugestimmt

zu 10 mündliche Anfragen

zu 11 Anregungen

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Martina Beßler
Protokollführerin